Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (nachstehend „EULA“ genannt) beinhaltet eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Indi.An GmbH für das zur Verfügung gestellte Softwareprodukt PLCcom for MQTT (nachfolgend SOFTWAREPRODUKT genannt), die dazugehörigen Medien und die gedruckten Materialien sowie möglicherweise Dokumentation im online- oder elektronischen Format.

Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS akzeptieren Sie die Bedingungen dieser EULA vollständig. Sollten Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie das SOFTWAREPRODUKT nicht nutzen.

Diese EULA umfasst die folgenden Vereinbarungspunkte:

- Softwareproduktnutzung
- Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen
- Softwareüberlassung
- Urheberrecht
- Gewährleistung / Mängel und Haftung
- Sicherheitshinweis
- Updates/Maintenance-Hinweis und Verstoß / Rechtsfolgen
- Copyright anderer Produkte
- Sonstige Bestimmungen

Softwareproduktnutzung

Das SOFTWAREPRODUKT darf nur mit einem gültigen Lizenzschlüssel verwendet werden, der bei der Indi.An GmbH durch einen gesonderten Vertrag erworben werden muss. Ohne gültigen Lizenzschlüssel ist die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS ausschließlich zu Testzwecken für maximal 15 Minuten möglich. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist ein Neustart des SOFTWAREPRODUKTS erforderlich, um die Testphase erneut zu starten.

Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen

Sie sind berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT ausschließlich in dem Umfang zu nutzen, der sich aus dem jeweils erworbenen Lizenzschlüssel bzw. der Lizenzinformation, dem mit der Indi.An GmbH geschlossenen Vertrag und dieser EULA ergibt.

Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren, zu disassemblieren oder sonst zu verändern und unter gleichem oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen.

Sie sind nicht berechtigt, Komponenten des SOFTWAREPRODUKTS zu trennen und/oder unter gleichem oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen. Soweit diese EULA Lizenzrechte anderer Softwareprodukte nicht berührt, bleiben diese in ihrem vollen Umfang bestehen.

Die unmittelbare oder mittelbare Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS für militärische, wehrtechnische oder rüstungsbezogene Zwecke ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Indi.An GmbH.

Der Lizenznehmer darf das SOFTWAREPRODUKT in eigene Anwendungen, Systeme und Softwareprodukte integrieren, sofern diese eine eigenständige Hauptfunktionalität aufweisen und das SOFTWAREPRODUKT lediglich als technische Komponente innerhalb dieser Gesamtlösung genutzt wird.

Nicht zulässig ist die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS für ein eigenes Produkt, einen eigenen Dienst oder ein sonstiges Angebot, dessen Hauptzweck darin besteht, die gleiche oder eine im

© 2026 Indi.An GmbH

Wesentlichen vergleichbare Funktionalität wie das SOFTWAREPRODUKT bereitzustellen. Eine solche Nutzung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der Indi.An GmbH.

Individuell vereinbarte Nutzungsrechte bleiben unberührt.

Softwareüberlassung

Die Weitergabe oder Überlassung des SOFTWAREPRODUKTS und/oder der Lizenzinformationen an Dritte ist nicht zulässig.

Sofern und soweit in dieser EULA nicht etwas anderes vereinbart ist, erhält der Lizenznehmer auf Grundlage des jeweils mit der Indi.An GmbH geschlossenen Vertrages eine einfache, nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Nutzungslizenz an dem SOFTWAREPRODUKT.

Die Übertragung der Entwicklungslizenz an Dritte, z. B. Subauftragnehmer, ist anzeigepflichtig und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Indi.An GmbH nicht gestattet.

Zum Ausführen des aus dem SOFTWAREPRODUKT resultierenden Entwicklungsergebnisses werden weitere entgeltliche Laufzeitlizenzen benötigt, sofern sich aus dem jeweils erworbenen Lizenzumfang nichts anderes ergibt.

Urheberrecht

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und Applets, die im SOFTWAREPRODUKT enthalten sind, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTS liegen bei der Indi.An GmbH sowie ihren jeweiligen Lizenzgebern, sofern die Komponenten der Indi.An GmbH oder ihren jeweiligen Lizenzgebern in der Originalform vorliegen.

Gewährleistung / Mängel

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass Software nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei sein kann. Eine Beeinträchtigung, die auf Hardware-/Firmware-Konfigurationen, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen ist, stellt keinen Mangel dar.

Eine auch nachträglich auftretende Inkompatibilität mit bestimmten Hardware-, Firmware- oder Systemkonfigurationen stellt keinen Sach- oder Rechtsmangel dar. Der Lizenznehmer ist zur eigenverantwortlichen Evaluierung vor produktivem Einsatz verpflichtet.

Die Indi.An GmbH gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS nach dieser EULA keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Soweit ergänzend AGB wirksam vereinbart werden, gelten diese zusätzlich. Im Übrigen gilt ausschließlich die nachstehende Haftungsregelung dieser EULA.

Haftung

Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, auf Produkthaftung oder auf der Übernahme einer Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS nach dieser EULA erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf.

© 2026 Indi.An GmbH

Sicherheitshinweis

Mit dem SOFTWAREPRODUKT werden Sie oder der Anwender in die Lage versetzt, nach eigenem Ermessen Anlagen, Maschinen oder Ähnliches zu überwachen und zu steuern. Hierzu muss der Benutzer eigenes Wissen bzw. diverse Tätigkeiten einfließen lassen.

Bevor das hieraus resultierende Arbeitsergebnis an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem eingesetzt werden kann, muss der Ersteller eines Projektes sämtliche Funktionen getestet und auf einwandfreie Funktion sowie auf einwandfreies Zusammenspiel mit der Anlage, Maschine oder Ähnlichem überprüft haben. Diese Tests sind nach jeder Software-Änderung sowie nach jeder Änderung an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem bzw. der Peripherie, insbesondere Netzwerk, Server oder vergleichbaren Komponenten, zu wiederholen.

Sollten Fehlfunktionen auftreten oder erkannt werden, darf das SOFTWAREPRODUKT nicht an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem betrieben werden.

Ergänzend darf das SOFTWAREPRODUKT nicht in Anwendungen eingesetzt werden, bei denen der Schutz vor schweren Personen- oder erheblichen Sachschäden von dem SOFTWAREPRODUKT oder einer darauf basierenden Anwendung abhängt. Eine Nutzung in solchen Anwendungen ist nur zulässig, wenn unabhängig vom SOFTWAREPRODUKT wirkende, übergeordnete Sicherheitsmechanismen vorhanden sind, die diese Risiken sicher ausschließen.

Updates/Maintenance-Hinweis

Updates, Upgrades und Support werden im Rahmen des jeweils erworbenen Maintenance-Plans bereitgestellt. Laufzeit und Ablaufdatum des Maintenance-Plans ergeben sich aus der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung. Diese EULA begründet keinen Anspruch auf Maintenance-Leistungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus.

Verstoß / Rechtsfolgen

Bei wesentlichem Verstoß gegen diese EULA, insbesondere bei Weitergabe oder Überlassung an Dritte, Reverse Engineering, unzulässiger militärischer, wehrtechnischer oder rüstungsbezogener Nutzung, Nutzung entgegen dem Sicherheitshinweis oder Nutzung für ein eigenes Produkt, einen eigenen Dienst oder ein sonstiges Angebot mit gleicher oder im Wesentlichen vergleichbarer Hauptfunktionalität ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung, ist die Indi.An GmbH berechtigt, die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu beenden und Lizenzschlüssel zu sperren.

Der Lizenznehmer hat die Nutzung unverzüglich einzustellen und alle Kopien des SOFTWAREPRODUKTS zu löschen bzw. zu vernichten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Copyright anderer Produkte

Alle aufgeführten Bezeichnungen können Marken, Produktbezeichnungen oder eingetragene Marken der jeweiligen Rechteinhaber sein. Alle Rechte werden anerkannt und verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

Sonstige Bestimmungen

Soweit die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (AGB) ausdrücklich vereinbart werden, gelten sie ergänzend. Im Falle von Widersprüchen hat diese EULA Vorrang. Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Lizenznehmers, insbesondere Einkaufs- oder Beschaffungsbedingungen, finden für Lizenzierung und Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Lizenznehmer Kaufmann, ist Gerichtsstand Bremen, soweit zulässig.

© 2026 Indi.An GmbH